

Sitzung vom 28. Juni 2006

942. Dringliches Postulat (Kostenpflichtige Tests in der Lehrlingsselektion der kantonalen Verwaltung und kantonalen Betriebe)

Kantonsrat Ralf Margreiter, Zürich, sowie die Kantonsrätinnen Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Esther Guyer, Zürich, haben am 22. Mai 2006 folgendes Postulat eingereicht:

Im Zusammenhang mit kostenpflichtigen privaten Tests bei der Lehrlingsselektion wird der Regierungsrat gebeten darzulegen, in welchen Ämtern und Betrieben der kantonalen Verwaltung und in welchen Unternehmen, die auf der Grundlage von kantonalen Leistungsaufträgen arbeiten, solche Tests Verwendung finden, sowie darüber hinaus zu prüfen, ob es nicht angebracht wäre, diesen öffentlichen Anbietern von beruflicher Grundbildung die Verwendung von kostenpflichtigen privaten Tests bei der Lehrlingsselektion zu untersagen.

Begründung:

Die Zahl der Unternehmen, die sich bei der Lehrlingsselektion auf kostenpflichtige private Tests stützen, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Das betrifft zunehmend auch Lehrstellen bei öffentlichen Verwaltungen und verwandten Betrieben. Das ist doppelt problematisch. Zum einen werden solche Tests von Fachleuten fast unisono als letztlich wenig zweckdienlich betrachtet: Sie beurteilen sehr schematisch einen schmalen Bereich von Wissen und lassen wesentliche Fähigkeiten und Fertigkeiten aussen vor. Wer bei einem solchen Test aus welchen Gründen auch immer (z. B. schlechte «Tagesform») mässig abschneidet, hat massive Benachteiligungen bei der Lehrstellenbewerbung zu gewärtigen.

Zum andern legt ein Rechtsgutachten aus dem Kanton Genf einleuchtend dar, dass staatliche Stellen davon absehen müssen, «die Verwendung von kostenpflichtigen Tests zu erleichtern und diese Tests selbst als Hilfsmittel für die Selektion von Lehrstellenbewerberinnen und -bewerbern zu nutzen».

Es wird auch die Frage aufgeworfen, ob nicht letztlich die Arbeitgeberseite (im Sinn vorvertraglicher Verpflichtungen) für die Kosten der Tests aufzukommen habe.

Auf diesem Hintergrund ist von öffentlichem Interesse, wie weit der Kanton bzw. seine Verwaltung und verwandte Betriebe bislang für die eigene Lehrlingsselektion selbst zu Multicheck u. ä. gegriffen haben und mit welchen Resultaten dies geschehen ist.

Es ist bekannt, dass sich in den letzten Jahren der entlang des soziokulturellen Hintergrundes der Lehrstellensuchenden eine Schere von Chancenungleichheiten im Bewerbungsverfahren geöffnet hat. Wegen der grundlegenden Implikationen für die Chancengleichheit, die Instrumente wie Multicheck mittlerweile erlangt haben, ist auch in Erwägung zu ziehen, den genannten Anbietern von beruflicher Grundbildung die Verwendung von kostenpflichtigen privaten Tests bei der Lehrlingsselektion zu untersagen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 29. Mai 2006 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Ralf Margreiter, Zürich, Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Bei «Multicheck», «basic-check» und ähnlichen nichtfirmenspezifischen Tests handelt es sich um Verfahren zur Abklärung der Denkleistung und des Schulwissens im Rahmen der Lehrlingsselektion. Ursprüngliche Idee hinter diesen in der Schweiz bereits weit verbreiteten Hilfsmitteln zur Rekrutierung geeigneter Lernender war es, zu vermeiden, dass Jugendliche bei den verschiedenen Firmen, bei denen sie sich bewerben, mehrmals zu sehr ähnlichen «Testnachmittagen» eingeladen werden. Die Testanbieter führen die Grundagentests im Auftrag verschiedener Lehrfirmen (bei der KV-Grundausbildung insbesondere Banken und Versicherungen) durch, und den Lehrstellensuchenden werden diese Abklärungen in Rechnung gestellt, z.B. Multicheck: Fr. 100 (Stand 2006).

In einer Gesamtbewertung weist die Diagnostikkommission des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung (SVB) umfassend auf Mängel und Vorteile der Verfahren hin. Auch im Personalamt ist die Problematik rund um die kostenpflichtigen Tests in der Lehrlingsselektion bekannt. Dabei werden weniger die Kosten als fragwürdig empfunden als vielmehr die Aussagekraft und die Grenzen der Anwendung durch nicht entsprechend geschulte Personen.

Die zentrale Lehrlingsausbildung für kaufmännische Berufe verzichtet bei der Selektion bis heute auf solche kostenpflichtigen Tests. Der Rekrutierungsprozess der KV-Lernenden erfolgt in einem dreistufigen Verfahren: Nach einer Informationsveranstaltung (1) können sich die Interessenten freiwillig einem internen Eignungs- und Neigungstest (2)

unterziehen. Beim persönlichen Vorstellungsgespräch (3) sind die Eltern anwesend. Testergebnisse aus Multi- oder basic-check werden von den Bewerbern gelegentlich auf freiwilliger Basis beigelegt.

Die Selektion der Lernenden der übrigen Berufslehren erfolgt bekannterweise dezentral in den Direktionen des Regierungsrates und der Staatskanzlei sowie den unterstellten Ämtern, Abteilungen, Betrieben, den unselbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten und Bezirksverwaltungen. Zurzeit besteht kein umfassender Überblick darüber, ob diese Dienststellen Testergebnisse aus kostenpflichtigen Tests verlangen.

Im Zuge der Einrichtung einer Koordinationsstelle Lehrlingsausbildung wird unter anderem das Ziel angestrebt, einen einheitlichen Auftritt und übergreifende Standards in der kantonalen Lehrlingsausbildung zu erreichen. Es ist deshalb sinnvoll, die aufgeworfene Frage zum Ablauf der Lehrlingsrekrutierung in der beruflichen Grundbildung zu klären.

Der Regierungsrat ist daher bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 146/2006 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi